

**Antrag Nr. 05
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometersgeldes¹

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Beträge aller Fahrzeugtypen, welche seit 2007 bzw. 2010 gleichgeblieben sind, anzupassen und nach dem Verbraucherpreisindex aufzuwerten.

Begründung:

Das amtliche Kilometersgeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen und liegt für PKW seit 2008 bis heute unverändert bei 0,42 Euro pro Kilometer (Für andere Fahrzeugtypen gibt es entsprechend andere Regelungen, siehe Tabelle).

Fahrzeug	KM-Geld	
	ab	ab
	01.07.2008	01.01.2011
PKW	0,42 €	0,42 €
Für jede mitbeförderte Person	0,05 €	0,05 €
Motorrad bis 250 cm ³	0,14 €	0,24 €
Motorrad über 250 cm ³	0,24 €	0,24 €

Eine Anpassung und Indexierung des amtlichen KM-Geldes für alle Fahrzeugtypen ist dringend notwendig und erforderlich.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

¹ Reisegebührenvorschrift 1955, kundgemacht in BGBl. Nr. 133/1955 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010